



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Informationsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>076-2018</b>
<b>Sachbearbeiter:</b> Mathias Haase Az.: 371.225-0
Datum: 25.04.2018

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>B e r a t u n g</b>	<b>D a t u m</b>	<b>A b s t i m m u n g:</b>	<b>Z</b>
<b>Feuerwehrausschuss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>08.05.2018</b>	<b>z. Kenntnis genom.</b>	<b>Hg</b>
<b>Bauausschuss und Stadtentwicklung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.06.2018</b>		

**Tagesordnung: Grobplanung zur Erweiterung des Feuerwehrhauses in Buchholz**

**Sachverhalt**

Das Feuerwehrhaus in Buchholz ist nach Mitteilung der Feuerwehrunfallkasse um mindestens eine normgerechte Fahrzeughalle zu erweitern.

Eine normgerechte Fahrzeughalle für eine Feuerwehr mit Grundausstattung verfügt über ein Innen-Mindestmaß von 5,50 m x 10,00 m.

Um diese Halle im Bedarfsfall auch an eine bestehende Halle einer Stützpunktfeuerwehr anbauen zu können, ist eine Länge von mindestens 12,50 m erforderlich.

Diese zusätzlichen 13,75 m<sup>2</sup> hätten für die Feuerwehr Buchholz den Vorteil, dass diese Fläche als notwendiger Lagerraum genutzt werden kann.

Weiterhin ist das Dach des bestehenden Feuerwehrhauses dringend zu erneuern, was im Zuge der Baumaßnahme geschehen sollte. Die Heizungsanlage ist ebenfalls zu erneuern, da die vorhandene elektrische Heizung nicht mehr dem technischen Standard entspricht und enorme Heizkosten verursacht. Vorgesehen ist die Installation einer Gastherme.

Der Verwaltung liegen 2 Informationsangebote für den Anbau einer Fahrzeughalle vor:

1. Eine System-Leichtbauhalle zum Angebotspreis in Höhe von 48.302,10 €  
(Maße sind anzupassen)
2. Halle im Holzrahmenbau zum Angebotspreis in Höhe von 46.279,46 €

Zusätzlich kommen die Kosten für die Fundamente und für die Bodenplatte hinzu.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Halle in Holzrahmenbauweise vorteilhafter, da der Anbau auch Auswirkung auf die Dachkonstruktion des bestehenden Feuerwehrhauses hat.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass je nach Ausführung bis zu 2 Baulasten auf den Nachbargrundstücken einzutragen sind. Aufgrund des sehr geringen Abstandes zum Nachbargrundstück kann es notwendig werden, dass auch ein Grundstückskauf (1m-Streifen) erfolgen muss.

Für das Feuerwehrhaus in Kettenburg ist im Jahr 2020 eine ähnliche Planung vorgesehen.

Im Auftrage

Haase, Mathias  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

**Anlagen 3**